

Geschäftsbedingungen

§1

Der Vertrag ist rechtsverbindlich für den Auftraggeber mit Auftragserteilung. Die Dauer des Vertrages wird auf ein Jahr festgelegt und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

§2

Der Auftraggeber trägt die volle Verantwortung und Haftung für den Inhalt seiner Insertion und stellt die Stadt Königsee von allen wettbewerbs- und urheberrechtlichen sowie sonstigen Ansprüchen Dritter daraus frei.

Anschriften, Rufnummern und sonstige Textänderungen sind unverzüglich der Stadt Königsee-Rottenbach schriftlich mitzuteilen.

§3

Der Auftraggeber ist für die fristgemäße Lieferung einwandfreier Inseratsunterlagen, innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung verantwortlich.

Gehen die Unterlagen nicht fristgemäß ein, berechtigt dies die Stadt Königsee auch zum Rücktritt.

§4

Die Stadt Königsee behält sich das Recht vor, im Interesse der Gemeinschaft aller Inserenten eine Anzeige anderweitig zu platzieren, sofern dies für den optischen Gesamteindruck zweckmäßig ist und die Werbefläche in der Gesamtgröße dadurch unverändert bleibt.

§5

Im Falle berechtigter Mängelrügen bei der Gestaltung der Anzeige nach Inhalt, Form und Farbe verpflichtet sich die Stadt Königsee, diese unverzüglich zu beseitigen.

§6

Inseratsvorlagen werden, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, nur auf Aufforderung des Auftraggebers zurückgesendet.

§7

Es wird nicht garantiert, dass Ihr Inserat tatsächlich von Jedem, der unsere Seite aufruft gelesen wird. So sichert Ihnen die Stadt Königsee keineswegs zu, dass Ihr Inserat über den gesamten Zeitraum Verwendung bzw. Beachtung findet. Es gilt als vereinbart, dass Reklamationen wegen der Verbreitung und Verarbeitung den Auftraggeber nicht von seiner Zahlungspflicht entbinden.

§8

Vom Vertrag abweichende oder zusätzliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile von diesen unwirksam sein oder im Laufe der Zeit werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt und die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzt, die dem sonstigen Inhalt der Vereinbarung entsprechen und dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommen.

§9

Erfüllungsort ist Königsee.